

Curriculum für das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen)

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.11.2010, 5. Stück, Nummer 23

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 03.05.2016, 31. Stück, Nummer 201

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.11.2020, 14. Stück, Nummer 47

3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 264

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) an der Universität Wien ist, den Studierenden

- vertiefte Kenntnisse der österreichischen Geschichte, Literatur, Sprache und Kultur im europäischen Kontext
- eine geschulte Reflexionsfähigkeit hinsichtlich ideeller Mythenbildungen, historischer Identitätskonstrukte, politischer und publizistischer Diskursivierungen des „Nationalen“
- vergleichende Grundkenntnisse mindestens einer zentral- oder osteuropäischen Sprache und Kultur sowie
- praxisorientierte Grundfertigkeiten in Hinblick auf eine Tätigkeit innerhalb des Feldes der Kulturorganisation
- zu vermitteln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbstständige wissenschaftliche Beiträge zum Thema zu leisten. Ihre Kompetenzen qualifizieren sie für Berufsziele im akademischen Bereich sowie insbesondere in Institutionen des literarischen und kulturellen Lebens sowie im Tätigkeitsfeld der Auslandskultur.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien der Philologisch-kulturwissenschaftlichen und der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) gliedert sich in

- fünf Pflichtmodule,
- ein alternatives Pflichtmodul,
- die Masterarbeit sowie
- die Masterprüfung

im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Punkten.

Pflichtmodul I: Österreichische Literatur und Sprache	15 ECTS
--	----------------

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten und einer nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der österreichischen Literatur (Literaturgeschichte, -theorie und -interpretation) und der Sprache in Österreich (mit besonderer Berücksichtigung kontrastiver Elemente: Sprachvarietäten, Minderheitensprachen, Migration).

SE Österreichische Literaturgeschichte	6 ECTS
VO + KO Sprache in Österreich	5 ECTS
VO Österreichische Autor/inn/en	4 ECTS

Pflichtmodul II: Österreichische Kulturgeschichte / Österreich in Europa	23 ECTS
---	----------------

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten und drei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich der österreichischen Literatur und Geschichte (Kultur- und Politikgeschichte) im europäischen Kontext. Sie werden zu einer adäquaten wissenschaftlichen Reflexion der Diskursgeschichte des „Österreichischen“ sowie der neueren Theoriebildung hinsichtlich kollektiver Identitäten befähigt.

Die Lehrveranstaltung „Österreichische Geschichte“ ist eine Vorlesung aus dem Bereich des Bachelorstudiums Geschichte; als Lehrveranstaltung „Österreich in Europa“ sind thematisch einschlägige Vorlesungen aus dem Studienangebot des Bachelor- und Masterstudiums Politikwissenschaft sowie Geschichte zu wählen; die Lehrveranstaltung „Österreichische Autor/inn/en“ ist ein frei wählbares einschlägiges Konversatorium oder Masterseminar aus dem Studienangebot des Masterstudiums Deutsche Philologie.

VO Österreichische Kulturgeschichte	4 ECTS
SE Masterseminar Theorie/Österreichbegriff	6 ECTS
VO Österreichische Geschichte	3 ECTS
VO Österreich in Europa	4 ECTS
KO oder SE Masterseminar Österreichische Autor/inn/en	6 ECTS

Pflichtmodul III: Inlandspraktikum

10 ECTS

Das Modul besteht aus einem Praktikum im Ausmaß von mindestens 3 Wochen (120 Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung), das an einer österreichischen Kulturinstitution absolviert wird, und einem begleitenden Seminar.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen im Bereich der Literatur- und Kulturvermittlung.

PR Inlandspraktikum	7 ECTS
SE Praktikumsbegleitung	3 ECTS

Pflichtmodul IV: Praxisfelder

9 ECTS

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Kenntnisse aus den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ oder „Sprachwissenschaft“ sowie „Editionsphilologie“. Im Bereich „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ erhalten sie Qualifikationen auf den Arbeitsgebieten Landeskunde und interkulturelle Kommunikation, Literatur und Film im Unterricht und Sprachenpolitik; im Bereich „Sprachwissenschaft“ auf den Arbeitsgebieten Deutsch als Gegenwartssprache und Sprachwandel; im Bereich „Editionsphilologie“ auf den Arbeitsgebieten Textkritik, Archivkunde und literarische Edition.

Das Seminar kann aus den Studienangeboten des Masterstudiums *Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache* oder des Masterstudiums *Deutsche Philologie* mit den genannten Arbeitsgebieten gewählt werden.

SE Masterseminar DaF/DaZ oder SE Masterseminar Germanistische Sprachwissenschaft	6 ECTS 6 ECTS
UE Editionsphilologie	3 ECTS

Pflichtmodul V: Zentraleuropäische Literaturen – Grundkompetenzen

mindestens 15 ECTS

Das Modul besteht aus Einführungslehrveranstaltungen im Bereich zentraleuropäischer Sprachen und Kulturen sowie einer Vorlesung aus dem Bereich der Komparatistik.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden mit den Grundzügen einer zentraleuropäischen Sprache und Sprachkultur vertraut gemacht.

Die für die VO/UE Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

VO/UE Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte	10 ECTS
VO Vergleichende Literaturwissenschaft	5 ECTS

Alternatives Pflichtmodul VIa: Auslandspraktikum

10 ECTS

Die Absolvierung des Pflichtmoduls VIa wird dringend empfohlen; es kann ersetzt werden durch das Pflichtmodul VIb.

Das Modul VIa besteht aus einem Praktikum im Ausmaß von mindestens 3 Wochen (120 Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung), das an einer ausländischen Kulturinstitution mit Österreichbezug absolviert wird.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben interkulturelle Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Auslandskulturarbeit (Archivarbeit, Bibliotheksbetreuung u. a.) bzw. der Kultur- und Literaturvermittlung (im Hinblick auf ein nicht-muttersprachliches Publikum).

Alternatives Pflichtmodul VIb: Wahlbereich

10 ETCS

Das Modul VIb besteht aus Lehrveranstaltungen nach Wahl nach Vorgenehmigung durch das zuständige akademische Organ aus fachnahen Curricula (Geschichte, Romanistik, Latinistik, Vergleichende Literaturwissenschaft, Theologie, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Judaistik, Kulturwissenschaften / Cultural Studies, Philosophie sowie aus Teilen der Erweiterungscurricula Ästhetik, Islamische Geschichte und Religion, Psychoanalyse – Grundlagen).

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben interdisziplinäre Kenntnisse zur Vertiefung der im Bereich der Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) erworbenen Qualifikationen; empfohlen wird eine betreffende Wahl in Hinblick auf die Planung der Masterarbeit.

Mastermodul

9 ECTS

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Seminar Forschung erwerben und trainieren die Studierenden die Fähigkeit selbständiger wissenschaftlicher Themenfindung; an ausgewählten Gegenständen gehen sie mit aktuellen Forschungsfragen und zentralen Fachdiskussionen um. Im Masterseminar werden die Studierenden bei Fragen der Recherche, Themenformulierung, Strukturierung und Präsentation ihrer Ergebnisse unterstützt.

SE Forschungsseminar	5 ETCS
SE Masterarbeit	4 ETCS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas zum Bereich Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus einem anderen Studienbereich des Masterstudiums Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien- Kulturen, Literaturen, Sprachen).

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 8 ECTS-Punkten (je 4 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. – Bei interdisziplinären Vorlesungen (Pflichtmodul II, V und VIb) entsprechen die Anforderungen dem in den jeweiligen Curricula festgelegten Ausmaß.

(2) Prüfungsimmanent

VO + KO (5 ECTS): Der Lehrveranstaltungstyp ermöglicht die Vertiefung und praktische Anwendung der im Vorlesungsteil vermittelten Studieninhalte.

UE Übung (3 ECTS): Übungen dienen dem Erwerb von Grundkompetenzen. – Bei interdisziplinären Übungen (Pflichtmodul V) entsprechen die Anforderungen dem in den jeweiligen Curricula festgelegten Ausmaß.

PR Praktikum (Inlandspraktikum: 7 ECTS / Auslandspraktikum: 10 ECTS): Praktika dienen dem berufsorientierten Erwerb von Kompetenzen im Bereich in- und ausländischer Kulturinstitutionen. Die Anrechnung durch das zuständige Organ erfolgt unter Vorlage einer Praktikumsbestätigung durch die Institution oder das Unternehmen, welche den Praktikumsplatz bereitstellen (mit Beschreibung der im Laufe des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten) sowie eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 10 Seiten (Erwartungen und Motivationen; Beschreibung des Branchen- und Berufsumfeldes; Tätigkeiten; Darstellung der für weitere akademische oder berufliche Tätigkeiten relevanten oder nutzbaren Erfahrungen).

SE Praktikumsbegleitung (3 ECTS): Das Seminar Praktikumsbegleitung ist eine praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung, die sich in diesem Zusammenhang wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen widmet.

KO Konversatorium (6 ECTS): Das Konversatorium ist eine literatur- und diskussionsorientierte Lehrveranstaltung, die sich thematisch übergreifenden philologischen Zusammenhängen und Fragestellungen in historischer und systematischer Perspektive widmet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

SE Masterseminar (6 ECTS): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

SE Forschungsseminar (5 ECTS): Das Forschungsseminar ermöglicht die vertiefte eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

SE Masterarbeit (4 ECTS): Das Masterseminar dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: in allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen 30 Studierende, davon abweichend im Forschungs- und im Masterseminar 25 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Bekanntgabe des Prüfungsstoffs erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. in Absprache mit der/m Prüfer/in.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 03.05.2016, Nr. 201, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. November 2020, Nr. 47, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 264, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.